

# ERFOLGSMODELL **DUALES STUDIUM**

Leitfaden für Unternehmen



**STIFTERVERBAND**  
Bildung. Wissenschaft. Innovation.



# VORWORT

Die passenden Talente zu finden und sie langfristig zu binden, ist eine Kernaufgabe für jedes Unternehmen. Denn der Erfolg bei der Talentgewinnung entscheidet maßgeblich über den Erfolg am Markt. Wer die Ausbildungsanforderungen des Unternehmens und die Ausbildungswünsche der jungen Menschen am besten vereint, wird im Wettbewerb um die besten Köpfe die Nase vorn haben.

Das duale Studium bietet für alle Beteiligten besondere Vorteile. Junge Menschen verwirklichen ihren Studienwunsch und erhalten zugleich eine betriebsnahe Vorbereitung auf das Berufsleben. Hochschulen profitieren von der intensiven Kooperation mit Unternehmen und stärken die Praxisbezüge in der Lehre. Sie öffnen sich für Berufstätige, verbessern die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung und erweitern ihr Portfolio. Unternehmen gewinnen qualifizierte Nachwuchskräfte und bereiten sie gezielt und in verhältnismäßig kurzer Zeit auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im Unternehmen vor. Duale Studiengänge sind damit ein wichtiger Baustein für eine innovative und nachhaltige Personalpolitik.

Sie interessieren sich für das Konzept des dualen Studiums? Sie möchten dual Studierende für Ihr Unternehmen gewinnen oder Ihre Beteiligung an dualen Studiengängen ausweiten? In der vorliegenden Handreichung sind die wichtigsten Informationen kompakt zusammengestellt.

## **DR. GERHARD F. BRAUN**

Vizepräsident der BDA  
Vorsitzender des BDA/BDI/HRK-Arbeitskreises  
Hochschule/Wirtschaft

## **PROF. DR. ANDREAS SCHLÜTER**

Generalsekretär des  
Stifterverbandes

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| Einleitung .....   | 4  |
| Vorteile für alle Partner – Welchen Mehrwert bietet das duale Studium?.....    | 5  |
| Studienmodelle – Welche Formen dualer Studiengänge gibt es?.....               | 7  |
| Studienfächer – Welche Fächer kann man dual studieren?.....                    | 11 |
| Verbreitung – An welchen Standorten gibt es duale Studiengänge?.....           | 13 |
| Studieneinrichtungen – Welche Institutionen bieten duale Studiengänge an?..... | 16 |
| Kooperation – Wie arbeiten die Partner zusammen?.....                          | 20 |
| Anforderungen an die Partner .....   | 27 |
| Status der Studierenden .....  | 29 |
| Weiterführende Informationen und Beratung.....                                 | 31 |

# EINLEITUNG

## DAS DUALE STUDIUM

Duale Studiengänge stehen bei Studierenden, Hochschulen, Berufsakademien und Unternehmen hoch im Kurs. Durch die Kombination einer praktischen Ausbildung in einem Betrieb mit einem Studium an einer Hochschule oder einer Berufsakademie erwerben Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation und fundierte Praxiserfahrung. Die Vorteile für Unternehmen: Qualifizierter Nachwuchs wird direkt an das Unternehmen gebunden und bereits während des Studiums mit den betrieblichen Arbeitsabläufen vertraut gemacht. Duale Studiengänge sind daher für Unternehmen ein wichtiges Instrument der frühzeitigen Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen – gerade auch für kleine und mittelständische Betriebe in Regionen jenseits der Ballungsräume. Hochschulen gewinnen durch die intensive Kooperation mit Unternehmen und stärken insbesondere die Praxisbezüge in der Lehre. Studierende, Unternehmen, Hochschulen und Berufsakademien profitieren gleichermaßen von der wissenschaftsbezogenen und zugleich anwendungsorientierten und unternehmensspezifischen Ausbildung in dualen Studiengängen.

Für Unternehmen, Hochschulen und Studierende ist das duale Studium ein absolutes Erfolgsmodell: 2016 lag die Zahl der dual Studierenden erstmals über 100.000. In den letzten zehn Jahren hat sich die Studierendenzahl damit mehr als verdoppelt. Rund 48.000 Unternehmen beteiligen sich an den knapp 1.600 dualen Studiengängen, Tendenz weiter steigend. Die Abbruchquoten liegen im dualen Studium mit 7 % weit unter dem Durchschnitt anderer Bachelor-Studiengänge (aktuell 29 %), die Übernahmekosten der Absolventinnen und Absolventen in die Betriebe sind hoch – alles Zeichen der hohen Qualität und Praxisrelevanz.

# VORTEILE FÜR ALLE PARTNER

## WELCHEN MEHRWERT BIETET DAS DUALE STUDIUM?

### FÜR UNTERNEHMEN

- Duale Studiengänge ermöglichen eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisnahe und an den Erfordernissen des Unternehmens ausgerichtete Ausbildung. Die Studierenden wenden ihr im Studium erworbenes Fachwissen direkt im Unternehmen an und bereichern ihr Studium mit ihrer praktischen Erfahrung.
- Duale Studiengänge sind bei Abiturientinnen und Abiturienten außerordentlich beliebt. Sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, Talente zu binden, für die eine alleinige duale berufliche Ausbildung nicht in Frage kommt. Gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen können sie daher die (regionale) Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen erleichtern. Die meisten Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge setzen ihre Karriere beim ausbildenden Unternehmen fort. Die durch Personalmarketing für die Anwerbung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen verursachten Kosten können dadurch reduziert werden.
- Duale Studiengänge sind kompakt: Die Ausbildungs-, Studien- und Einarbeitungsdauer kann durch die Integration von Studium und Praxis erheblich verkürzt werden.
- Dual Studierende zeichnen sich durch ein sehr gutes Leistungsprofil, ein hohes Maß an Belastbarkeit, Motivation und Selbstorganisation aus. Die teilnehmenden Unternehmen wählen die dual Studierenden im Allgemeinen selbst aus.
- Unternehmen können bei der Erarbeitung und Umsetzung von Studien- und Prüfungsplänen mitwirken, Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben und sogar die Einrichtung unternehmensspezifischer Studiengänge anregen.
- Der enge Kontakt zur Hochschule/Berufsakademie erleichtert die weitere Kooperation etwa auf dem Feld der angewandten Forschung, des Wissens- und Technologietransfers oder der Weiterbildung.

## FÜR HOCHSCHULEN/BERUFSAKADEMIEN

- Die stetige Verzahnung von Theorie und Praxis, von Studium und unternehmerischer Begleitung erhöht die Lernmotivation und den Studienerfolg der Studierenden. Die Praxisorientierung erhöht auch die Lehrqualität: Duale Studiengänge fördern problemorientiertes Lernen und ermöglichen in besonderem Maße Projektarbeit.
- Hohe Erfolgsquoten, die weitgehende Einhaltung der Regelstudienzeit, eine sehr geringe Studienabbruchquote und die hohe Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen tragen zum guten Image der Hochschule/Berufsakademie bei.
- Die Kooperation mit den Unternehmen bietet den Hochschullehrkräften enge Kontakte zur Wirtschaft, die sie auch im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, für den Wissens- und Technologietransfer sowie für den Aufbau von Kooperationen für lebenslanges Lernen nutzen können.
- Hochschulen/Berufsakademien leisten mit dualen Studiengängen einen Beitrag zur besseren Abstimmung von Beschäftigungs- und Bildungssystem und zu einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

## FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

- Studierende können die Vorteile einer beruflichen Ausbildung und eines Studiums verknüpfen. Insbesondere die Verbindung von praktischer Tätigkeit und wissenschaftlichem Studium ermöglicht ein schnelleres und verbessertes Verständnis beider Felder.
- Relativ kleine Studiengruppen – insbesondere ein Merkmal der Berufsakademien – erlauben eine individuelle Betreuung der Studierenden.
- Die verkürzte Gesamtausbildungsdauer ermöglicht einen frühzeitigen Einstieg in das Erwerbsleben.
- Die Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütung bietet den Studierenden finanzielle Sicherheit. Gerade jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien kann dies den Weg zum Bildungsaufstieg ebnen.
- Übernahmequoten von über 80 % nach Abschluss des Studiums sprechen für hervorragende Aussichten der Absolventinnen und Absolventen auf einen adäquaten Arbeitsplatz.
- Der Abschluss eines dualen Bachelorstudiums eröffnet in der Regel die gleichen Zugangschancen zu Masterstudiengängen wie andere Bachelorstudiengänge.

# STUDIENMODELLE

## WELCHE FORMEN DUALER STUDIENGÄNGE GIBT ES?

Was ein „dualer Studiengang“ genau ist, dafür gibt es keine allgemeingültige Definition. Im Allgemeinen versteht man darunter ein Studienangebot für die berufliche Erstausbildung mit hohem Praxisanteil in Zusammenarbeit mit einem Betrieb. Duale Studienangebote werden teilweise auch weiter definiert und dabei nach vier verschiedenen Modellen unterschieden:

| Individueller Bildungsabschnitt |                      | Studienformat   |
|---------------------------------|----------------------|---|
| Erstausbildung                  | mit Berufsausbildung | <b>ausbildungsintegrierend</b><br>(Bachelor)  |
|                                 | mit Praxisanteilen   | <b>praxisintegrierend</b><br>(Bachelor)<br>gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner |
| Weiterbildung                   | mit Berufstätigkeit  | <b>berufsintegrierend</b><br>(Master/Bachelor)<br>mit gestalteten Bezugnahmen               |
|                                 | mit Praxisanteilen   | <b>praxisintegrierend</b><br>(Master/Bachelor)  |

Quelle: Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“, 2013

Die ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengänge der Erstausbildung richten sich primär an Studieninteressierte mit Abitur oder Fachhochschulreife ohne Berufserfahrung. Berufsin-

tegrierende und berufsbegleitende Studiengänge hingegen sind Angebote der beruflichen Weiterbildung und eignen sich daher vor allem für Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Berufserfahrung.

Sowohl der Wissenschaftsrat (2013) als auch der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (2017) empfehlen, unter „dual“ nur solche Modelle zu fassen, die die Ausbildung oder Praxisanteile fest in das Studium integrieren, also curricular und strukturell einbinden und verschränken. Rein begleitende Praxisanteile hingegen sind für die Typisierung als duales Studium nicht mehr ausreichend. Kennzeichnend bleiben weiterhin der erhöhte Praxisbezug und die abgestimmte Verbindung von berufspraktischem und akademischem Lernen an mindestens zwei Lernorten – Hochschule und Betrieb.

### AUSBILDUNGSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE

- machen 35,5 % des dualen Studienangebots in der Erstausbildung aus.
- verbinden ein Hochschulstudium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO); die Studienphasen ersetzen in vielen Fällen den Besuch der Berufsschule. In vielen Bundesländern besteht für

ein ausbildungsintegrierendes duales Studium keine Berufsschulpflicht.

- führen zum Abschluss im entsprechenden Ausbildungsberuf und zum Studienabschluss der beteiligten Hochschule/Berufsakademie, im Regelfall dem Bachelor.
- sehen eine klare Strukturierung und eine inhaltliche Verzahnung von Studienphasen und Berufsausbildung vor und stellen dadurch sicher, dass die Qualifikationsvoraussetzungen für beide Abschlüsse erworben werden.
- setzen den Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einem Unternehmen in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG bzw. HwO für die Einschreibung an der Hochschule/Berufsakademie voraus.
- räumen den Unternehmen das erste Wort bei der Auswahl der Studierenden ein, die in der Regel ein ähnliches Auswahlverfahren durchführen wie bei anderen Auszubildenden.
- dauern meist sieben bis neun Semester.

## GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

### Ausbildungsintegrierender dualer Studiengang Bauingenieurwesen Universität Kassel

An der Universität Kassel wird seit 2004 der duale Studiengang Bauingenieurwesen angeboten. In fünf Jahren werden die Studierenden zu einem Bachelorabschluss (B.Sc.) und einem vollwertigen beruflichen Abschluss zum/zur Maurer/in, Betonbauer/in oder Straßenbauer/in geführt. Insgesamt wird damit die Ausbildungszeit um zwei Jahre reduziert, was durch die enge Verzahnung der Inhalte möglich wird. Die erste Phase beinhaltet ausschließlich die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung. Nach der Facharbeiter/innen-Prüfung steht der Wechsel an die Universität an. In dieser zweiten Phase werden universitäre und betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung abgewechselt. Nach etwa anderthalb Jahren kann die Prüfung zum/zur Spezialbaufacharbeiter/in abgelegt und anschließend die dritte, rein universitäre Phase beschritten werden. Diese führt nach weiteren ca. zwei Jahren zum Bachelorabschluss.

#### Weitere Informationen:

[www.uni-kassel.de](http://www.uni-kassel.de) > Studium > Studienangebot > Duales Studium > Bauingenieurwesen



## PRAXISINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE

- machen etwas über 50 % der erstauszubildenden dualen Studiengänge aus.
- setzen sich aus Studienphasen an der Hochschule und längeren Praxisphasen im Unternehmen zusammen.
- führen – anders als im ausbildungsintegrierenden Modell – allein zum Erwerb eines Hochschulabschlusses, im Regelfall dem Bachelor. Ein Ausbildungsabschluss wird im Rahmen des dualen Studiums nicht erworben.
- sehen inhaltliche Bezüge zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule/Berufsakademie und der praktischen Ausbildung vor; die Koordination erfolgt in Absprache zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie.
- setzen einen entsprechenden Studienvertrag mit einem Unternehmen für die Einschreibung an der Hochschule/Berufsakademie voraus.
- erlauben im Allgemeinen den Unternehmen die erste Auswahl der Studierenden; nur selten erfolgt die Bewerbung über die Hochschule/Berufsakademie, welche die Studierenden dann an ein geeignetes Unternehmen vermittelt.
- dauern meist sechs bis sieben Semester.

**Hinweis:** Für Absolventinnen und Absolventen eines praxisintegrierenden dualen Studiengangs besteht bei Bedarf die Möglichkeit, über eine Externenprüfung zusätzlich auch noch einen Ausbildungsabschluss zu erwerben (§ 45 Abs. 2 BBiG, § 37 Abs. 2 HwO).

## MISCHFORMEN

Eine wachsende Anzahl an Studiengängen lässt sich nicht mehr eindeutig in die obigen Kategorien einordnen. Häufig sind dies Studiengänge, in denen die Studierenden abhängig von ihrem mit dem Unternehmen abgeschlossenen Vertrag zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden Formaten wählen können. Ihr Anteil an den erstauszubildenden dualen Studiengängen beträgt mittlerweile fast 14 %.

## TRIALE STUDIENGÄNGE

Eine Sonderform sind die momentan nur im Handwerk vorzufindenden trialen Studiengänge. „Trial“ bezeichnet dabei nicht die Anzahl der Lernorte, sondern die der Abschlüsse. Es wird in viereinhalb bis fünf Jahren parallel eine duale Ausbildung, ein Hochschulstudium sowie eine Aufstiegsfortbildung (Meister/in, Techniker/in) ermöglicht. Das triale Modell gehört somit formal zu den ausbildungsintegrierenden Studiengängen, ist aber besonders den Bedürfnissen des Handwerks angepasst, so dass es hier gesondert aufgeführt wird.

Im Gegensatz zu den ausbildungsintegrierenden und praxisintegrierenden Studiengängen als Angebote für die berufliche Erstausbildung sind die folgenden zwei Modelle **Angebote für die berufliche Weiterbildung**:

### **BERUFSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE**

- kombinieren eine berufliche Teilzeittätigkeit mit einem Studium, einige Angebote setzen auch den Abschluss einer Berufsausbildung voraus
- führen zum Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschlusses
- sehen inhaltliche Bezüge zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Studium vor
- setzen einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen voraus

### **PRAXISINTEGRIERENDE DUALE WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE**

Im Gegensatz zum berufsintegrierenden dualen Studium setzt das praxisintegrierende duale Studium keine Berufstätigkeit in einem Unternehmen voraus, sondern kombiniert die Lernphasen an einer Hochschule/Berufsakademie mit einem oder mehreren Praktika in einem oder mehreren kooperierenden Unternehmen.

# STUDIENFÄCHER

## WELCHE FÄCHER KANN MAN DUAL STUDIEREN?

Auch wenn das duale Studium inzwischen in immer mehr Fachbereichen angeboten wird, finden sich duale Studiengänge weiterhin vor allem in den Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und in der Informatik.

Mit **38 %** werden die meisten dualen Studiengänge in **ingenieurwissenschaftlichen Fächern** angeboten. Besonders stark vertreten sind hier die Bereiche Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Elektrotechnik. Der größte Zuwachs in diesem Bereich fällt sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual auf das Wirtschaftsingenieurwesen. Insgesamt beheimaten die ingenieurwissenschaftlichen Fächer ungefähr ein Drittel der dual Studierenden. Diese Fachrichtungen werden im Allgemeinen mit einer Berufsausbildung oder beruflichen Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich kombiniert.

Weitere **34 %** der dualen Studiengänge sind in den **wirtschaftswissenschaftlichen Fächern** verortet. Trotz der etwas geringeren Zahl der Studiengänge findet sich hier mit rd. 44.000 die Mehrzahl der dual Studierenden. In der Regel wird ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit einer kaufmännischen Ausbildung bzw. Tätigkeit im Unternehmen verbunden.

Der **Fachrichtung Informatik** sind **12 %** der dualen Studienangebote zuzurechnen. Hier wird üblicherweise ein Informatikstudium mit einer Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in oder einer entsprechenden Tätigkeit im Unternehmen kombiniert.

Eine größere Anzahl dual Studierender gibt es zudem im Bereich **Sozialwesen/Erziehung/Gesundheit/Pflege** und in der Fachrichtung **Wirtschafts- und Gesellschaftslehre**. In Fächern wie **Mathematik, Verkehrstechnik** oder **Architektur** werden hingegen bundesweit bislang jeweils nur wenige hundert dual Studierende ausgebildet. Wie schon der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen von 2013 dargestellt hat, halten auch BDA und Stifterverband eine weitere Verbreiterung des Fächerspektrums beim dualen Studium gerade auch mit Blick auf das Potenzial zur regionalen Fachkräftesicherung für sinnvoll. Hier sind die Unternehmen gefragt, gegenüber den Hochschulen der Region ihre Bedarfe und ihre Kooperationsbereitschaft zu artikulieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Studiengänge und Studierenden auf die verschiedenen Fachrichtungen.

## FACHRICHTUNGEN VON DUALEN STUDIENGÄNGEN

| Fachrichtung                            | Anzahl der angebotenen Studiengänge | Anzahl der Studierenden in der jeweiligen Fachrichtung |
|---|-------------------------------------|--|
| Wirtschaftswissenschaften               | 540                                 | 44.631   |
| Sozialwesen/Erziehung/Gesundheit/Pflege | 159                                 | 10.661   |
| Informatik                              | 193                                 | 10.304   |
| Ingenieurwesen                          |                                     |  |
| Allg. Ingenieurwesen                    | 93                                  | 3.126  |
| Wirtschaftsingenieurwesen               | 83                                  | 4.848  |
| Elektrotechnik                          | 129                                 | 6.657  |
| Maschinenbau/Verfahrenstechnik          | 231                                 | 10.196   |
| Bauingenieurwesen                       | 64                                  | 2.583  |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>600</b>                          | <b>27.410</b>  |
| Sonstige                                |                                     |  |
| Wirtschafts- und Gesellschaftslehre     | 50                                  | 5.766  |
| Architektur                             | 6                                   | 211  |
| Mathematik                              | 5                                   | 541  |
| Verkehrstechnik/Nautik                  | 27                                  | 938  |
| Kommunikation und Design                | 10                                  | 251  |
| Raumplanung                             | 2                                   | 26   |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>100</b>                          | <b>7.733</b>   |
| <b>Summe</b>                            | <b>1.592</b>                        | <b>100.739</b>   |

Quelle: BIBB, Ausbildungsplus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

# VERBREITUNG

## AN WELCHEN STANDORTEN GIBT ES DUALE STUDIENGÄNGE?

Duale Studiengänge gibt es inzwischen in allen 16 Bundesländern. Am längsten etabliert sind sie in Baden-Württemberg. Der weitaus größte Anteil der dual Studierenden fällt auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), die 2009 aus den Berufsakademien Baden-Württembergs hervorging und neben der Fachhochschule und der Universität einen besonderen, speziell für duale Studiengänge ausgerichteten Hochschultyp darstellt. Insgesamt werden in Baden-Württemberg in 275 Studiengängen rd. 36.500 Studierende ausgebildet.

Seit 2012 konnte vor allem in Bayern und Nordrhein-Westfalen das duale Studienangebot deutlich erweitert werden. Beide Länder bieten nun neben Baden-Württemberg die Schwerpunkte des dualen Studiums mit aktuell 415 (Bayern) und 309 (NRW) Studiengängen an. Dabei werden in Nordrhein-Westfalen mit 15.000 Studierenden deutlich mehr Personen ausgebildet als in Bayern mit knapp 6.500 Studierenden.

Die folgenden zwei Grafiken geben einen Überblick über die regionale Verteilung dualer Studiengänge in Deutschland im Zeitverlauf seit 2004 und über die Studierendenzahlen (Stand: Januar 2017).

## REGIONALE VERTEILUNG DUALER STUDIENGÄNGE 2004-2016

| Bundesland             | 2004       | 2007       | 2010       | 2012*      | 2013*        | 2014*        | 2016*        |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Baden-Württemberg      | 141        | 192        | 214        | 237        | 245          | 268          | 275          |
| Bayern                 | 21         | 48         | 67         | 154        | 172          | 303          | 321          |
| Berlin                 | 21         | 21         | 24         | 20         | 25           | 48           | 47           |
| Brandenburg            | 4          | 3          | 3          | 4          | 7            | 14           | 23           |
| Bremen                 | 2          | 6          | 8          | 7          | 7            | 12           | 13           |
| Hamburg                | 8          | 13         | 15         | 12         | 15           | 38           | 37           |
| Hessen                 | 40         | 66         | 68         | 66         | 75           | 125          | 127          |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2          | 5          | 6          | 7          | 7            | 14           | 19           |
| Niedersachsen          | 68         | 62         | 60         | 70         | 73           | 98           | 102          |
| Nordrhein-Westfalen    | 86         | 112        | 156        | 157        | 183          | 287          | 311          |
| Rheinland-Pfalz        | 8          | 12         | 12         | 25         | 31           | 69           | 81           |
| Saarland               | 6          | 9          | 11         | 9          | 10           | 17           | 17           |
| Sachsen                | 52         | 65         | 72         | 79         | 82           | 98           | 98           |
| Sachsen-Anhalt         | 2          | 9          | 11         | 14         | 24           | 35           | 34           |
| Schleswig-Holstein     | 21         | 14         | 16         | 15         | 25           | 32           | 39           |
| Thüringen              | 30         | 29         | 33         | 34         | 33           | 47           | 48           |
| <b>Summe</b>           | <b>512</b> | <b>666</b> | <b>776</b> | <b>910</b> | <b>1.014</b> | <b>1.505</b> | <b>1.592</b> |

\* Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

Quelle: BIBB, Ausbildungsplus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

## VERTEILUNG DER DUALEN STUDIENGÄNGE UND DER DUAL STUDIERENDEN



Quelle: BIBB, AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

# STUDIENEINRICHTUNGEN

## WELCHE INSTITUTIONEN BIETEN DUALE STUDIENGÄNGE AN?

Duale Studiengänge werden von verschiedenen Studieneinrichtungen angeboten:

- Fachhochschulen
- Berufsakademien
- Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Universitäten
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien

### FACHHOCHSCHULEN

Fachhochschulen zeichnen sich traditionell durch eine starke Praxisorientierung im Studium aus. Daher überrascht es nicht, dass sie in allen Bundesländern außer Baden-Württemberg die wichtigsten Anbieter dualer Studiengänge sind. Die Fachhochschulen beheimaten aktuell 47 % der Studierenden in insgesamt 1.100 Studiengängen, was fast 70 % des Gesamtangebots entspricht.

### BERUFSAKADEMIEN

Duale Studiengänge wurden zunächst ausschließlich an Berufsakademien angeboten. Die ersten staatlichen Einrichtungen dieser Art entstanden 1974 in Baden-Württemberg auf Initiative namhafter Unternehmen. Inzwischen gibt es weitere staatliche Berufsakademien in Sachsen und Thüringen sowie staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Schleswig-Holstein. In all diesen Bundesländern sind die Berufsakademien berechtigt, den Abschluss „Bachelor“ zu verleihen, sofern sie ihre Studiengänge nach den für Hochschulen geltenden Regeln akkreditieren lassen. Zwar gilt dieser Titel nicht als akademischer, sondern als staatlicher Abschluss. Die KMK hat aber bereits 1995 den Bundesländern empfohlen, den Abschluss dem Bachelorabschluss einer Hochschule gleichzustellen. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt. Der Bachelorabschluss einer staatlich anerkannten Berufsakademie eröffnet daher im Allgemeinen auch den Zugang zu einem Masterstudium.



## UNIVERSITÄTEN

Das duale Studium spielte an Universitäten lange eine untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren sind jedoch vermehrt Kooperationen entstanden. Während an den Universitäten mehr Studierende geworben werden konnten, stagniert die Zahl der Studiengänge seit 2014. In 69 Studiengängen (4,3 %) werden aktuell rd. 3.500 Studierende ausgebildet (rd. 3,4 %).

## VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTS- AKADEMIEN

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) sind durchweg Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft. Im Rahmen der sogenannten dualen Abiturientenausbildung bieten sie Ausbildungsgänge an, die eine kaufmännische Berufsausbildung mit einem betriebswirtschaftlichen Studium verzahnen. Die VWA gehören nicht zum tertiären Sektor. Studierende können daher nur dann einen akademischen oder staatlich anerkannten Abschluss erwerben, wenn die Akademie mit einer Hochschule oder staatlich anerkannten Berufsakademie kooperiert.

## DUALE HOCHSCHULE BADEN- WÜRTTEMBERG

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist 2009 aus den acht baden-württembergischen Berufsakademien hervorgegangen. Sie ist die einzige staatliche Hochschule in Deutschland, die nur duale (praxisintegrierende) Studiengänge anbietet. Die etwa 34.000 Studierenden der DHBW machen einen Drittel aller dual Studierenden aus. Sie verteilen sich an der DHBW auf 211 Studiengänge. Dies entspricht bei einem Anteil von 13,3 % aller dualen Studiengänge in Deutschland. Für die Studiengänge und Studierenden der DHBW gelten zahlreiche Sonderregelungen, die von dieser Handreichung nicht erfasst werden. Bei Interesse können Sie sich direkt an die Beratungsstelle der DHBW wenden.

**Weitere Informationen:** [www.dhbw.de](http://www.dhbw.de)

## GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

### **dual@TUHH – das praxisintegrierende duale Studium an der TU Hamburg**

Seit 2003 bietet die TU Hamburg unter der Überschrift dual@TUHH in Kooperation mit NORD-METALL als erste Technische Universität Deutschlands ein duales Studium an. Das Fachspektrum im Bachelor- und Mastersegment reicht von Maschinenbau bis Logistik und Elektrotechnik.

Das duale Studium ist jährlich in jeweils zwei Vorlesungs- und Praxisphasen aufgeteilt. Theoretische Inhalte werden in den Vorlesungsphasen vermittelt. Die Praxisphasen bieten den Studierenden die Möglichkeit, diese Inhalte in ihren Unternehmen anzuwenden und zu festigen. Die festen Studieninhalte können im Wahlpflichtbereich firmenspezifisch erweitert werden. Zusätzlich werden regelmäßige Veranstaltungen für die Studierenden organisiert, in denen sie sich über ihre Erfahrungen austauschen und nachhaltige Netzwerke bilden können. Ein weiteres Element des Studiums bilden parallel angebotene und an den Studienplan angepasste Seminare für Sozialkompetenzen. Die Studierenden stehen während ihres Studiums bei ihrem Unternehmen unter Vertrag und erhalten eine monatliche Vergütung entsprechend der aktuellen Ausbildungsvergütung von etwa 900–1.000 €. Nach Studienabschluss erhalten die Studierenden i. d. R. einen Vertrag für mindestens zwei Jahre.

**Weitere Informationen:**  
[dual.tuhh.de](http://dual.tuhh.de) > **Das Konzept**

## GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

### Dual studieren an der Berufsakademie für IT & Wirtschaft Oldenburg

Die Berufsakademie für IT & Wirtschaft Oldenburg hat die Trägerschaft der IT & Business School Oldenburg IBS und bietet seit 2009 bzw. 2012 die praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Dabei kooperiert die IBS mit über 40 Netzwerkunternehmen, zumeist aus der Region.

Das duale Studium umfasst sieben Semester mit jeweils bis zu 20-wöchigen Praxis- und 10-wöchigen Akademiephasen. Es findet in überschaubaren Gruppen von maximal 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, was einen intensiven Lehr- und Lernbetrieb fördert. Der Besuch einer Berufsschule entfällt. Auf Wunsch können die Studierenden nach vier Semestern zudem über eine Externenprüfung einen IHK-Abschluss ablegen.

Studieninteressierte bewerben sich direkt bei den Unternehmen. Verläuft die Bewerbung erfolgreich schließen sie mit dem Unternehmen einen Studien- und Ausbildungsvertrag ab, in dem auch das Studium an der IBS sowie eine Ausbildungsvergütung vereinbart sind.

#### Weitere Informationen:

[www.ibs-ol.de](http://www.ibs-ol.de)

# KOOPERATION

## WIE ARBEITEN DIE PARTNER ZUSAMMEN?

### KOOPERATION UNTERNEHMEN - HOCHSCHULE

#### 1. KONTAKTAUFNAHME

#### 2. KONZEPT FÜR STUDIENGANG UND KOOPERATION

#### 3. VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

#### 4. DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG

### 1. KONTAKTAUFNAHME

Unternehmen, die Interesse an der Gewinnung dual Studierender als Auszubildende im Unternehmen haben, sollten am besten direkten Kontakt mit einer Hochschule bzw. Berufsakademie aufnehmen, die einen entsprechenden Studiengang anbietet. Bildungseinrichtungen mit hohem Engagement im Bereich der dualen Studiengänge verfügen vielfach über spezielle Service-Einrichtungen oder Ansprechpersonen für interessierte Unternehmen und kontaktieren oftmals auch von sich aus Unternehmen, um neue Praxispartner für ihre Studiengänge zu finden. Sind keine spezielle Ansprechpersonen

genannt, sollte die Anfrage an das Präsidium der Hochschule bzw. die Geschäftsführung der Berufsakademie gerichtet werden.

Die Hochschulen/Berufsakademien informieren interessierte Unternehmen über die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme an dualen Studiengängen. Einige verwenden hierfür einen Kriterienkatalog, der die Anforderungen z.B. an die Ausstattung und die Betreuungsleistung der teilnehmenden Betriebe beschreibt. Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie erörtern gemeinsam, ob sich eine Kooperation im Rahmen dualer Studiengänge anbietet. Dieser Prozess ist je nach Anbieter mehr oder weniger stark formalisiert: Während in einigen Fällen vertiefte Gespräche geführt werden, erfolgt die Entscheidung anderswo auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen oder nach einem Besuch der für die Ausbildung vorgesehenen Betriebsstätte. Wieder andere Hochschulen/Berufsakademien setzen vor allem auf die Selbsteinschätzung der Unternehmen. Bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen sind zudem die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe zu beachten (§ 27 ff. BBiG).

Nach erzielter Einigung kann das Unternehmen die Ausbildungs- bzw. Praktikumsstelle zum vereinbarten Ausbildungs- bzw. Studienbeginn ausschreiben.

## WELCHE ZENTRALEN KRITERIEN UNTERNEHMEN ERFÜLLEN SOLLTEN, DIE AN DUALEN STUDIENGÄNGEN TEILNEHMEN:

- **Hohes Niveau der Praxisphasen:** Unternehmen stimmen die betrieblichen Aufgaben der Studierenden mit der Studienordnung ab und gewährleisten eine hochwertige Praxisausbildung.
- **Bereitschaft zur Freistellung für das Studium:** Das betreuende Unternehmen ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen und stimmt den Arbeitseinsatz im Betrieb auf die Anwesenheitszeiten der Studierenden ab.
- **Adäquate Arbeitsplatzausstattung:** Das Unternehmen stellt einen geeigneten Arbeitsplatz und die nötigen Arbeitsmittel zur Verfügung.
- **Benennung einer Kontaktperson:** Das Unternehmen benennt eine Kontaktperson, die über Verlauf und Anforderungen des dualen Studiengangs informiert ist. Sie ist über den gesamten Studienverlauf Ansprechperson der Studierenden und hält zugleich den Kontakt zur Hochschule/Berufsakademie.
- **Gewährleistung einer adäquaten fachlichen Betreuung:** Die fachlichen Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation.
- **Anforderungen für duale Berufsausbildungen:** Handelt es sich um einen ausbildungstegrierenden Studiengang, müssen außerdem die Voraussetzungen des Berufsbildungsgesetzes bezüglich der Eignung des Betriebs (§ 27 ff. BBiG) erfüllt sein.
- **Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Studiengangs:** Viele Berufsakademien und Hochschulen wünschen darüber hinaus die Mitwirkung ihrer Partnerunternehmen an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs, beispielsweise in hierfür eingerichteten Beiräten.

## 2. KONZEPT FÜR STUDIENGANG UND KOOPERATION

Wie bei allen Studiengängen übernimmt auch bei dualen Programmen die Hochschule bzw. Berufsakademie die Verantwortung für deren Organisation und Qualität und ist damit zugleich verantwortlich für deren Konzipierung.

Ein dualer Studiengang unterliegt daher den gleichen Qualitätsanforderungen wie ein rein hochschulischer Studiengang. Das bedeutet z. B.:

- Die Regelstudienzeit beträgt zwischen sechs und acht Semester. Ausbildungsintegrierende Studiengänge können etwas länger dauern, da hier auch die vorgeschriebenen Inhalte einer dualen Berufsausbildung vollständig zu absolvieren sind.
- Der Studiengang vermittelt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.
- Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich-organisatorisch aufeinander abgestimmt und in ein geschlossenes Studiengangskonzept integriert. Die Betreuung der Studierenden ist jederzeit gewährleistet.

Duale Studiengänge unterliegen der gleichen Qualitätskontrolle wie alle anderen Studienprogram-

me. Sie benötigen eine Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat. Das Akkreditierungsverfahren wird von der Hochschule/Berufsakademie koordiniert, kann jedoch auch die Begehung eines Betriebs beinhalten.

Unbeschadet der Letztverantwortung der Hochschule/Berufsakademie für duale Studiengänge erfolgt die Organisation dualer Studiengänge in der Regel in Abstimmung mit den Praxispartnern. Beide Partner regeln etwa,

- wie Studienphasen an der Hochschule bzw. Berufsakademie und Praxisphasen im Unternehmen konkret aufeinander abgestimmt werden; dies kann etwa durch Festlegungen in einem Kooperationsvertrag oder durch Koordinationsgespräche erfolgen.
- ob Praxisphasen in längeren Blöcken oder regelmäßig an bestimmten Wochentagen absolviert werden; am weitesten verbreitet ist der regelmäßige Wechsel zwischen dreimonatigen Theorie- und Praxisphasen oder die Verlagerung der Praxisphasen in die vorlesungsfreien Zeiten.
- wie die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sichergestellt wird, insbesondere wer im Betrieb die Gesamtverantwortung hierfür trägt und welche Personen für bestimmte Ausbildungsabschnitte fachlich verantwortlich sind.
- ob und, wenn ja, welche Lernplattformen die Studien- und Praxisphasen unterstützen.

### 3. VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Vor allem bei praxisintegrierenden Studiengängen schließen Hochschule/Berufsakademie und Unternehmen in der Regel einen schriftlichen Vertrag über ihre Zusammenarbeit ab. Darin vereinbaren sie im Wesentlichen die Art und Anzahl der dualen Studienplätze, die Vertragsdauer, die Modalitäten der Durchführung des Studiums, die Pflichten des Unternehmens und die der Hochschule/Berufsakademie. Im Allgemeinen stellen die Hochschulen bzw. Akademien zu einem dualen Studiengang einen entsprechenden Musterkooperationsvertrag zur Verfügung.

### 4. DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG

Die Zusammenarbeit stellt Anforderungen an beide Seiten. Fachlich jeweils zuständige Hochschullehrkräfte sowie der/die verantwortliche Studiengangleiter/in stehen im Kontakt mit dem Unternehmen und begutachten die von den Studierenden erbrachten Leistungen. Seminar- und Abschlussarbeiten werden oft über unternehmensspezifische Themen geschrieben. Die Mitwirkung der Praxispartner in den einschlägigen Beiräten oder Gremien ist an einigen Hochschulen und den meisten Berufsakademien vorgesehen. Eine regelmäßige Rückkopplung zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie ist sinnvoll.

Die Finanzierung dualer Studienangebote an staatlichen Hochschulen und Berufsakademien geschieht nach den allgemeinen Regeln der Hochschulfinanzierung; Die Einrichtungen bekommen Finanzausweisungen des jeweiligen Bundeslands sowie ggf. Beiträge von den Studierenden. Von den beteiligten Unternehmen werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien sehen im Allgemeinen Teilnahmegebühren für duale Studiengänge vor. Diese sind, je nach Einrichtung, entweder von den Unternehmen oder von den Studierenden zu entrichten. Sie liegen derzeit in einer Größenordnung von ca. 300–500 € pro Monat.

### TYPISCHE BESTANDTEILE EINES KOOPERATIONSVERTRAGES ZWISCHEN HOCHSCHULE/BERUFSAKADEMIE UND UNTERNEHMEN ÜBER DIE TEILNAHME AN DUALEN STUDIENGÄNGEN:

- Ziele und Grundzüge der Zusammenarbeit
- Benennung des Studiengangs sowie der Art und Anzahl der Studienplätze
- Auswahlverfahren für die Auswahl der Studierenden
- Vertragspflichten der Hochschule/Berufsakademie
- Vertragspflichten des Unternehmens
- Beteiligung des Unternehmens an hochschulischen Gremien
- Vertragslaufzeit, Kündigungsmodalitäten
- Vertraulichkeit im Rahmen der Zusammenarbeit
- ggf. Studiengebühren und sonstige Beiträge



## **KOOPERATION UNTERNEHMEN - STUDIERENDE**



### **1. AUSSCHREIBUNG**

Die Ausschreibung von Studienplätzen in dualen Studiengängen erfolgt in der Regel gleichzeitig durch die Hochschulen/Berufsakademien und die Betriebe. Beide benennen Ansprechpersonen, die Anfragen von Studieninteressierten entgegennehmen und über das Ausbildungsangebot beraten – die Hochschulen/Berufsakademien über das Studium, die Betriebe über den praktischen Ausbildungsteil. Die Bewerbungen richten sich im Allgemeinen an das Unternehmen und werden dort bearbeitet. Studieninteressierte legen hierfür die üblichen Bewerbungsunterlagen vor.

### **2. AUSWAHLVERFAHREN**

Die Unternehmen führen Auswahlverfahren ähnlich wie für Auszubildende oder Beschäftigte durch. Die Auswahl kann im Rahmen von Vorstellungsgesprächen oder Assessment-Centern vorgenommen werden. Neben den Zeugnisnoten verschaffen sich Unternehmen in der Regel einen Einblick in die Sozialkompetenzen wie Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität und Lernbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber. Sie prüfen dabei auch, ob die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sind. In seltenen Fällen führt die Hochschule/Berufsakademie das Bewerbungsverfahren durch und vermittelt die Studierenden anschließend an ihre Partnerunternehmen.

Auf einen dualen Studienplatz bewerben sich häufig mehr als 50 Schulabsolventinnen und -absolventen. In Einzelfällen haben große Unternehmen über 1.000 Bewerbungen pro Studienplatz. Zwar ist das Angebot an dualen Studiengängen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, jedoch übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der dualen Studienplätze – gerade in den kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – weiterhin deutlich.

### **3. VERTRAGSABSCHLUSS UND EINSCHREIBUNG**

Das Unternehmen und die zukünftigen dual Studierenden schließen in der Regel einen Vertrag über den betrieblichen Ausbildungsteil miteinander ab. Dieser ist die Voraussetzung dafür, dass die Ein-

schreibung für den gewünschten dualen Studiengang an der Hochschule/Berufsakademie erfolgen kann. In einigen Fällen ist es üblich, dass das Unternehmen die Studierenden direkt an der Hochschule/Berufsakademie anmeldet.

#### 4. VERGÜTUNG

Eine Ausbildungsvergütung für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen ist für die Dauer der dualen Berufsausbildung vorgeschrieben (§ 17 BBiG). Sie richtet sich nach der Höhe der Vergütung des jeweiligen Ausbildungsberufs. Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt für Auszubildende im Jahr 2017 bei 876 € brutto im Monat. Duale Studiengänge integrieren meist überdurchschnittlich

hoch vergütete Ausbildungsberufe, wie z.B. den Beruf Mechatronikerin/Mechatroniker (Vergütungsdurchschnitt: 1.040 €) oder den Beruf Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (Vergütungsdurchschnitt: 1.028 €).

Auch für dual Studierende in praxisintegrierenden Studiengängen ist eine Vergütung üblich, wenn auch nicht vorgeschrieben. Das BBiG ist hier nicht anwendbar. Sie liegt im Allgemeinen in der gleichen Höhe wie die Ausbildungsvergütung.

#### TYPISCHE BESTANDTEILE EINES DUALEN STUDIENVERTRAGES ZWISCHEN UNTERNEHMEN UND STUDIERENDEN:

- Vertragsdauer (mit Regeln für den Fall einer Überschreitung der Regelstudienzeit)
- Probezeit
- Durchführung des Studiums: Arbeitsort, Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch
- Vergütung und sonstige Leistungen (z.B. Berufskleidung)
- Vertragspflichten des Unternehmens
- Vertragspflichten der/des Studierenden
- Kündigungsmodalitäten, ggf. Bindungsklausel
- Zeugnis

# ANFORDERUNGEN AN DIE PARTNER

## FÜR UNTERNEHMEN

- Das Unternehmen schafft geeignete Strukturen für die Ausbildung und Betreuung dual Studierender und ermöglicht ggf. eine Eignungsprüfung des Betriebs durch die Hochschule/Berufsakademie.
- Das Unternehmen übernimmt die Verantwortung für die Vermittlung der vereinbarten praktischen Studieninhalte innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit. Bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind diese in den Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Ausbildungsberufe definiert, bei praxisintegrierenden Studiengängen werden sie in den Studienordnungen der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie gemeinsam festgelegt.
- Eine fachlich und didaktisch kompetente Person innerhalb des Unternehmens begleitet den oder die Studierenden und ist verantwortlich für Rückkopplung und Feedback zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie.
- Das Unternehmen stellt die Studierenden während der Vorlesungszeit, je nach Studienmodell für längere Abschnitte oder an bestimmten Tagen, sowie für Prüfungen von ihren Tätigkeiten im Unternehmen frei.
- Das Unternehmen entrichtet ggf. fällige Studiengebühren (insbesondere bei nicht-staatlichen Einrichtungen) und zahlt eine Vergütung.

## FÜR HOCHSCHULEN/ BERUFSAKADEMIEN

- Die Hochschule/Berufsakademie ist verantwortlich für Gestaltung und Organisation des Studiengangs und letztverantwortlich für die Qualität des gesamten Studiums inklusive der nach Studienordnung vorgesehenen Praxisphasen.
- Das Hochschulpersonal ist, ebenso wie das Unternehmen, verantwortlich für die Rückkopplung mit den teilnehmenden Praxispartnern.
- Die Hochschule/Berufsakademie stellt häufig einen Musterkooperationsvertrag zu den dualen Studiengängen bereit und berät die teilnehmenden Unternehmen.
- Die Hochschule/Berufsakademie betreut die Studierenden bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit, nimmt Prüfungen ab und bezieht die Unternehmen in geeigneter Weise bei der Bearbeitung einzelner Prüfungsleistungen, wie z.B. von Studien- oder Abschlussarbeiten zu unternehmensspezifischen Themen, ein.

## FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

- Studienbewerber/innen müssen als Zugangsvoraussetzung für duale Studiengänge in der Regel über die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife verfügen. Darüber hinaus ist eine vertragliche Bindung an das Partnerunternehmen im Allgemeinen ein weiteres Kriterium für die Aufnahme an der Hochschule/Berufsakademie.
- Die Studierenden erbringen sowohl die in der Studienordnung vorgeschriebenen wissenschaftlichen Leistungen an der Hochschule/Berufsakademie als auch ihre arbeits- bzw. ausbildungsvertraglich geschuldeten Leistungen gegenüber dem Unternehmen. Dual Studierende benötigen daher ein hohes Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft, um sich der Doppelanforderung aus Studium und Berufsleben zu stellen.

# STATUS DER STUDIERENDEN

Aufgrund der zahlreichen Modelle kann keine allgemeingültige rechtliche Einordnung der dual Studierenden erfolgen. Sicher ist: Während die dual Studierenden in ausbildungsintegrierenden Studiengängen bis zum Abschluss ihrer dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Betrieb als Auszubildende gelten, sind Teilnehmer/innen in praxisintegrierenden Studiengängen im Rahmen der betrieblichen Praxisphase weder als Auszubildende noch als Personen in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG noch als Arbeitnehmer/innen beschäftigt. Die Vertragsverhältnisse dieser dual Studierenden sind damit Vertragsverhältnisse eigener Art, die nicht speziell geregelt sind. Das bedeutet, dass die Vertragspartner einen gewissen Spielraum bei der Vertragsgestaltung haben. Die Praxis zeigt, dass dieser Gestaltungsspielraum von den Anbietern der Studiengänge genutzt wird. Denn so zahlreich wie die Angebote sind auch die vertraglichen Gestaltungen.

Durch die Immatrikulation stehen die Studierenden grundsätzlich in einem Vertragsverhältnis zur Hochschule/Berufsakademie. Für die Regelung der Praxisphasen finden sich verschiedene Grundmodelle der Vertragsgestaltung

- Der/Die Studierende hat nur ein Vertragsverhältnis mit der Hochschule/Berufsakademie, in dem auch die Praxisphasen geregelt sind.
  - Der/Die Studierende hat neben dem Vertragsverhältnis zur Hochschule/Berufsakademie ein separates Vertragsverhältnis zu dem Betrieb, in dem die Praxisphasen durchgeführt werden.
  - Es besteht ein dreiseitiger Vertrag zwischen dem/der Studierenden, der Hochschule/Berufsakademie und dem Betrieb.
- Einheitlich ist die Einordnung der dual Studierenden bei folgenden Rechtsmaterien:
- **SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG:**  
Sozialversicherungsrechtlich werden alle Teilnehmer/innen an dualen Studiengängen seit dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungsintegrierenden oder einem praxis- bzw. berufsintegrierenden Studiengang eingeschrieben sind. Das bedeutet, dass sie für die gesamte Dauer ihres Studiums – sowohl während der Praxisphasen als auch während der Studien- bzw. Vorlesungsphasen – der Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung unterliegen (§ 25 Abs. 1 SGB III, § 5 Abs. 4a SGB V, § 1 SGB VI).
  - **STEUERRECHTLICHE ASPEKTE:**  
Übernimmt der Arbeitgeber für seine dual Studierenden die Studiengebühren, so sind solche Zahlungen steuer- und beitragsfrei (R 19.7 Abs. 1 LStR, OFD Karlsruhe vom 10. Oktober 2007 und § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 SvEV). Hintergrund: Das überwiegende betriebliche Interesse wird unterstellt. Dieses überwiegende betriebliche Interesse muss laut Finanzver-

waltung dokumentiert sein durch eine Rückzahlungsverpflichtung des/der Studierenden, wenn er/sie das ausbildende Unternehmen auf eigenen Wunsch innerhalb von zwei Jahren nach Studienabschluss verlässt. Erhält der/die dual Studierende eine Geldleistung von Seiten des Betriebs, so ist diese wie Einkommen aus unselbstständiger Arbeit zu behandeln und nach dem Einkommenssteuergesetz (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG) zu versteuern.

- **KEINE MINDESTLOHNPFLICHT:**

Für Praxisphasen in dualen Studiengängen besteht keine Mindestlohnspflicht, da diese curricular vorgeschriebener Bestandteil des Studiums sind (§ 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 MiLoG).

- **BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT:**

Besteht ein Vertrag zwischen dem/der dual Studierenden und dem Betrieb über die Praxisphasen, gehören dual Studierende nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den zur Berufsausbildung Beschäftigten im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. Sie sind in diesen Fällen grundsätzlich wählbar und wahlberechtigt bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung gem. § 60, 61 BetrVG.

- **ARBEITSSCHUTZRECHT:**

Unabhängig von der vertraglichen Gestaltung werden dual Studierende in der Praxisphase in den Betrieb eingegliedert. Auch für sie gelten insoweit die staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere das Arbeitszeitgesetz.

- **SCHWERBEHINDERTENRECHT:**

Für die Ermittlung der Anzahl der Arbeitsplätze (§ 156 I SGB IX) im Rahmen der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Arbeitnehmern sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts dual Studierende nicht zu berücksichtigen.

- **ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTE:**

Für Streitigkeiten zwischen der Hochschule/Berufsakademie und den dual Studierenden sind in der Regel die Verwaltungsgerichte zuständig. Für Streitigkeiten zwischen dem Betrieb und den dual Studierenden sind, zumindest soweit ein eigenes Vertragsverhältnis zum Betrieb vorliegt, die Arbeitsgerichte zuständig.

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNG

- Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betreute Projekt „Ausbildung-Plus“ bietet allgemeine Informationen zum Thema „Duales Studium“ sowie eine Datenbank mit den meisten dualen Studienangeboten deutscher Hochschulen und Berufsakademien. Weitere Informationen unter [www.ausbildungplus.de](http://www.ausbildungplus.de)
  - Eine Übersicht über Hochschulen in Deutschland und die von ihnen angebotenen Studiengänge findet sich im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz. Hier kann auch gezielt nach dualen Studiengängen und gewünschten Fachrichtungen gesucht werden. Weitere Informationen unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)
  - Für einige Bundesländer gibt es besondere Informationsangebote online:
    - Bayern: [www.hochschule-dual.de](http://www.hochschule-dual.de)
    - Hessen: [www.dualesstudium-hessen.de](http://www.dualesstudium-hessen.de)
    - Rheinland-Pfalz: [www.dualehochschule.rlp.de](http://www.dualehochschule.rlp.de)
- Für die Studiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gelten z.T. Sonderregelungen, die sich von den Ausführungen in dieser Handreichung unterscheiden können. Für weitere Informationen wenden sich Interessierte am besten direkt an die Hochschule. Ansprechpersonen sind auf den Internetseiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg genannt: [www.dhbw.de](http://www.dhbw.de) > Informationen für Duale Partner
- Informationen und Beratung zu konkreten Studiengängen gibt es zudem direkt bei den Hochschulen und Berufsakademien bzw. bei den lokalen und regionalen Arbeitgeberverbänden und (bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen) den zuständigen Industrie- und Handwerkskammern.



**BDA** | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglieder von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

**Briefadresse:**  
11054 Berlin

**T** +49 30 2033-1500  
**F** +49 30 2033-1505

bildung@arbeitgeber.de  
www.arbeitgeber.de



**STIFTERVERBAND**  
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Stifterverband für die  
Deutsche Wissenschaft

**Hausadresse:**  
Baedekerstraße 1 | 45128 Essen

**Briefadresse:**  
Postfach 16 44 60 | 45224 Essen

**T** +49 201 8401-0  
**F** +49 201 8401-301

mail@stifterverband.de  
www.stifterverband.de

---

**Redaktion:**  
Dr. Isabel Rohner (BDA) und Ann-Katrin Schröder-Kralemann (Stifterverband)

**Stand:**  
Überarbeitete und erweiterte Neuauflage: April 2018  
Erstauflage: 2011

**Fotografie:**  
Fotolia.com | Yuri Arcurs, Robert Kneschke, lichtmeister, runzelkorn, toolclickit,  
WavebreakMediaMicro, Mikel Wohlschlegel





[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

[www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)